

Inhalt:

- **Sitzung des Kreistages am 20.10.2017, Tagesordnung**
- **Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 23.10.2017, Tagesordnung**
- **Allgemeinverfügung nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung - Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 26.Mai 2017**
- **Vollzug der Baugesetze; Genehmigter Vorbescheid zur Erneuerung des durch Brand zerstörten Dachstuhls des denkmalgeschützten Anwesens in 83646 Bad Tölz, Eichenstraße 2**
- **Vollzug der Baugesetze; Ausbau des bestehenden Gebäudes zu 5 Wohnungen in 83673 Bichl, Bahnhofstraße 2**

20. Sitzung des Kreistages

am Freitag den **20.10.2017** um
09:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

Eine nichtöffentliche Sitzung geht
voraus.

- 5 Berichte der Landkreisgesellschaften**
- 5.1 Kreisklinik Wolfratshausen
gGmbH
- 5.2 Geschäftsbericht 2016 WGV /
AWU

**6 Abfallwirtschaft im Landkreis
Bad Tölz-Wolfratshausen**

- 6.1 Satzung über die Vermeidung,
Verwertung und Beseitigung von
Abfällen im Landkreis Bad Tölz-
Wolfratshausen vom 24.11.2015
- 1. Änderung
 - 6.2 Gebührensatzung zur kommunalen
Abfallentsorgung im Land-
kreis Bad Tölz-Wolfratshausen
vom 24.11.2015 - 1. Änderung
- 7 Eckpunkte zur Weiterführung der
Sozialraumorientierung**
- 8 Antrag auf Einrichtung einer hal-
ben Stelle für Jugendsozialarbeit
an der Grundschule in Wolfrats-
hausen (am Hammerschmied-
weg)**
- 9 Seniorenpolitisches Gesamt-
konzept**
- 9.1 Fortschreibung 2017
 - 9.2 Förderung der ambulanten Pflege
 - 9.3 Förderung der Tagesbetreuung
 - 9.4 Förderung der Tagespflege
 - 9.5 Förderung der Kurzzeitpflege
 - 9.6 Förderung der vollstationären
Pflege

**10 Haushalts- und Budgetplanung
2018**

- 11 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

**12. Sitzung des Ausschusses für
Jugend und Familie**

am Montag den **23.10.2017** um **14:00
Uhr,**

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 1. Zwischenbericht zum Modellpro-
jekt für Integrationsassistenzen am
Schulstandort Geretsried
- 3 Tätigkeitsbericht des Kreisjugen-
drings für das Berichtsjahr 2016 /
2017
- 4 Bericht zur Jugendsozialarbeit an
Schulen - Aufgabenfeld, Fallzahlen,
Kosten
- 5 Berichte aus der Jugendarbeit -
aktuelle Projekte der außerschuli-
schen politischen Jugendbildung
- 6 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Pfaffenhofen
Gritschstraße 38, 85276 Pfaffenh-
ofen**

**Allgemeinverfügung nach § 6
Abs. 10 Düngeverordnung**

**Vollzug der Verordnung über
die Anwendung von Düngemitteln,
Bodenhilfsstoffen, Kultursubstra-
ten und Pflanzenhilfsmitteln nach
den Grundsätzen der guten fachli-
chen Praxis beim Düngen
(Düngeverordnung – DüV) vom
26.Mai 2017**

Das Amt für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten Pfaffenhofen –

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange-
gebener Adresse zu bestellen

Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 10 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klauentieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15.Mai 2017) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

29.November 2017 bis einschließlich 28.Februar 2018

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Böden auszubringen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 –
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 30.09.2017

Ilmberger, LD

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Erneuerung des durch Brand zerstörten Dachstuhls des denkmalgeschützten Anwesens, Dekontaminationsarbeiten im 1. und 2. OG sowie teilweise im EG, Renovierung der Fassade

Bauherr:

Frau Edith Akinbiyi

Bauort:

Eichenstraße 2, 83646 Bad Tölz
Gemarkung Bad Tölz, Flurnr. 2011/3

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 05.10.2017, Az. BA 2017/0736, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann gestellt werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher eMail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Kellermann, ORR

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der
erteilten Genehmigung/des erteil-
ten Vorbescheides zu folgendem
Antrag:**

Vorhaben:

Ausbau des bestehenden Gebäudes
zu 5 Wohnungen

Bauherr:

Frau Sabrina Raili

Bauort:

Bahnhofstr. 2, 83673 Bichl
Gemarkung Bichl, Flurnr. 1181

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad
Tölz-Wolfratshausen vom 09.10.2017,
Az. BA 2017/0691, wurde dem Bau-
herrn die **Baugenehmigung** für das
o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer.
Bauordnung (BayBO) durchgeführten
Nachbarbeteiligung im o. g. bauauf-
sichtlichen Verfahren konnte die Zu-
stimmung verschiedener Eigentümer
von benachbarten Grundstücken
durch den/die Antragsteller nicht bei-
gebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im
gleichen Interesse beteiligt sind, ohne
vertreten zu sein, kann die gem. Art.
66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche
Nachbarzustellung durch die öffentli-
che Bekanntmachung ersetzt werden
(Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die
Zustellung gilt mit dem Tage der Be-
kanntmachung als bewirkt (Art. 66
Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Ver-
fahrens können während der Sprech-
zeiten im Landratsamt Bad Tölz-
Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-
Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbau-
amt, Zimmer 2138, von den Beteilig-
ten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen
eines Monats nach seiner Be-
kanntgabe Klage** erhoben werden
bei dem **Bayerischen Verwaltungs-
gericht München, Postfach 200543,
80005 München oder Bayerstraße
30, 80335 München**, schriftlich, zur
Niederschrift oder elektronisch in ei-
ner für den Schriftformersatz **zuge-
lassenen¹** Form.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten**
(insbes. Nachbarn) hat **keine auf-
schiebende Wirkung**. Der **Antrag
auf Anordnung der aufschiebenden
Wirkung** kann gestellt werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht
München, Postfach 200543, 80005
München oder Bayerstraße 30,
80335 München**, schriftlich, zur Nie-
derschrift oder elektronisch in einer
für den Schriftformersatz **zugelasse-
nen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs
per einfacher eMail ist nicht zugelassen
und entfaltet keine rechtlichen
Wirkungen! Nähere Informationen zur
elektronischen Einlegung von
Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte
der Internetpräsenz der Bayerischen
Verwaltungsgerichtsbarkeit
(www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten
infolge der Klageerhebung eine Ver-
fahrensgebühr fällig.“

Kellermann, ORR

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter ange-
gebener Adresse zu bestellen